

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------|--------------|
| Ausschuss Kunst und Kultur | 28.04.2020 |

Beantwortung der Anfrage AN/0366/2020 der CDU-Fraktion/Fraktion Bündnis/Die Grünen im Kulturausschuss der Stadt Köln vom 10.3.2020: Sachstand Simultanhalle

Frage 1

Ist eine Sanierung der Simultanhalle seitens der Verwaltung vorgesehen?

Antwort der Verwaltung

Nach einer intensiveren Prüfung durch einen Architekten, der die Simultanhalle mit einem Fachbetrieb begutachtet hat, musste Ende 2017 die Nutzung der Simultanhalle aus Sicherheitsgründen untersagt werden, da die Standsicherheit gefährdet ist. Eine Instandsetzung der Simultanhalle ist als nicht wirtschaftlich zu bewerten, da dafür bereits zu einem früheren Zeitpunkt Kosten in Höhe von ca. 160.000 Euro veranschlagt wurden (vgl. Vorlagen Nr. 0023/2018). Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des gesamten Geländes durch geplante Atelierneubauten (vgl. Vorlagen-Nr. 4387/2019) ist daher keine Sanierung des aktuellen Gebäudes der Simultanhalle geplant.

Frage 2

Sofern keine Sanierung vorgesehen ist, wie sehen die alternativen Planungen aus?

Antwort der Verwaltung

Die konzeptionellen Überlegungen der Kulturverwaltung sehen die Errichtung einer temporären Halle als Teil der Grundstücksentwicklung und Geländebauung vor. Das heißt, im Falle einer Konzeptvergabe für die Grundstücksentwicklung (vgl. Vorlagen-Nr. 4387/2019), wäre der Bau einer temporären Halle zur Präsentation von Ausstellungen und Kulturprogrammen verschiedener Sparten eine Anforderung in der Konzeptausschreibung.

Die Errichtung einer langfristig und ganzjährig nutzbaren Halle, die den energieeffizienten und inhaltlich-logistischen Anforderungen an Gebäude dieser Art entsprechen muss, kann mit der im Haushaltsjahr 2019 vom Rat der Stadt Köln eingestellten eine Million Euro nicht erfüllt werden. Zudem ist auf Basis des aktuell für das Gelände geltenden Bebauungsplanes zurzeit kein Baufeld für einen weiteren Neubau vorhanden und somit auch kein Neubau genehmigungsfähig. Dem bisherigen Kenntnisstand nach kann eine Baugenehmigung dort nur erteilt werden, sofern entweder eine Befreiung von den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes in Aussicht gestellt oder der Bebauungsplan geändert wird.

Der „Bau“ einer temporären Halle hat wiederum den Vorteil, dass die vom Förderverein Simultanhalle Köln-Volkhoven e.V. vorgeschlagene Nutzung nicht nur für Bildende Kunst, sondern auch für Musik, Theater und Film getestet werden könnte, sowohl im Hinblick auf die dafür einzubeziehenden Kulturakteure, als auch die damit adressierten Anwohner des Stadtteils Volkhoven/Weiler und Stadtbezirk Chorweiler.

Die Kulturverwaltung sieht nicht nur in Bezug auf die lange Ausstellungstätigkeit in der Simultanhalle, sondern auch im Vergleich mit anderen Atelierhausstandorten einen eindeutigen Mehrwert darin, an einem künstlerischen Produktionsstandort einen zeitgemäßen Ort der Präsentation, des Austausches und Begegnung zu implementieren. Gerade mit temporären Architekturen werden hier vielerorts innovative Lösungen erprobt, was ganz im Sinne des Geländes mit seiner Simultanhalle als Testbau für

das Museum Ludwig wäre.

Nicht ausgeschlossen ist auch die Idee, Teile der Simultanhalle oder formale Rückgriffe auf seine Architektur in die temporäre Hallenarchitektur einfließen zu lassen.

Gez. Laugwitz-Aulbach